



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 21.03.2024

Tag und Ort: am 21.03.2024 im Rathaus Wachenroth

Vorsitzender: Reiner Braun, Erster Bürgermeister

Schriftführer: Thomas Schuberth

Mitglieder:
anwesend: Felix Knorr
Thomas Drescher
Thomas Bauernfeind
Stefan Christel
Jürgen Gumbrecht
Markus Hoffmann
Andreas Pohle
Verena Schernich
Tanja Swarat
Holger Vogel
Annette Wächtler

entschuldigt abwesend: Johannes Schmid
Konstantin von Witzleben
Horst Wichmann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:05 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2024
 - 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Serveraustausch
3. Vergaben
 - 3.1 Vergabe der Ingenieurdienstleistungen für gemeindliche Vorhaben im Rahmen der Erneuerung der Kreisstraße ERH 23 in Kleinwachenroth
 - 3.2 Vergabe Sanierung Kriegerdenkmal Warmersdorf
4. Europawahl 2024
 - 4.1 Einteilung der Stimmbezirke, Abstimmungs- und Auszählungsräume
 - 4.2 Erfrischungsgeld bei den Europawahlen 2024
5. Bürgerentscheid "Gemeindeeigene Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen"
 - 5.1 Festlegung des Abstimmungstages
 - 5.2 Einteilung der Stimmbezirke, Abstimmungs- und Auszählungsräume
 - 5.3 Bestimmung eines Abstimmungsleiters
 - 5.4 Bildung eines Abstimmungsausschusses
6. Bekanntgaben und Informationen
 - 6.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
 - 6.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
 - 6.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2024

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2024 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

Glasfaserversorgung Wachenroth + Mühlhausen nach der Gigabit-Richtlinie – Vergabe

Der Marktgemeinderat hat aufgrund der Auswertung das Gesamtangebot für den Breitbandausbau im Markt Wachenroth mit der anteiligen Wirtschaftlichkeitslücke (69,01 % des Gesamtangebotes) in Höhe von 1.805.817,00 € beschlossen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Markt Mühlhausen dies für seinen Anteil ebenfalls so beschließt, anzunehmen und vorbehaltlich des Zuschlags zu erteilen sowie dies zu veröffentlichen.

Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen und bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, Herrn Reiner Braun, einen Breitband-Ausbauvertrag nach Erhalt eines positiven Förderbescheids bzw. vorgezogenen Maßnahmenbeginns mit der GlasfaserPlus GmbH zu schließen.

Verkauf der bestehenden Glasfaser-Infrastruktur an die GlasfaserPlus GmbH

Der Markt Wachenroth beschließt den Verkauf der Glasfaserinfrastruktur in der Ortsmitte von Wachenroth zum Preis von 41.200 € brutto

2. Serveraustausch

Sachverhalt:

Die fünfjährige Garantie des Servers und der PCs läuft dieses Jahr ab. Die Geräte, insbesondere der Server, sollte aufgrund des Alters ausgetauscht werden.

Der Serveraustausch nach Ablauf der Garantiezeit ist sinnvoll und gängige Praxis, da die Vorhaltungszeiten im Fall eines Ausfalles erheblich verkürzt sind und ein Ausfall der Verwaltung dadurch minimiert wird. Über den notwendigen Austausch wurden wir Anfang des Jahres durch unseren IT-Dienstleister [REDACTED] informiert, zeitgleich wurde ein Angebot vorgelegt.

Nachdem der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 22.02.2024 den Wechsel des It-Dienstleisters von [REDACTED] ab Juli zu [REDACTED] beschlossen hat, wurde von [REDACTED] ein zweites Angebot eingeholt. Somit liegt ein Vergleichsangebot vor.

Diskussionsverlauf:

Es besteht noch Klärungsbedarf zur Server-Neuanschaffung.

2. Bürgermeister Felix Knorr

- Eine Rücksprache mit [REDACTED] hat ergeben, dass ein Serveraustausch notwendig ist.
- Das vorliegende Angebot bezieht sich auf Office 2021. Hier sollten die bereits angekündigten Entwicklungen und Funktionen von Office 2024 berücksichtigt werden.
- Es wird ein Kompletttausch der USV angeboten. Eventuell könnte ein Batterietausch ausreichen, um die Leistung zu verbessern.
- Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Firewall sollte überprüft werden, um festzustellen, ob ein vollständiger Austausch erforderlich ist oder möglicherweise eine Aktualisierung oder Erweiterung der bisherigen ausreicht.

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pohle

Um sicher zu stellen, dass die Sicherheitsmaßnahmen den erforderlichen Standards entsprechen, ist zu klären, ob die Entscheidung bezüglich der Firewall mit dem Finanzministerium abgestimmt wurde.

Marktgemeinderatsmitglied Jürgen Gumbrecht

Ein Angebot liegt auf Stundenbasis vor, das andere auf Pauschalbasis. Für beide Abrechnungsmethoden sollten Vor- und Nachteile geprüft werden.

2. Bürgermeister Felix Knorr und Marktgemeinderatsmitglied Jürgen Gumbrecht

Das erweiterte Angebot der [REDACTED] soll auch von der [REDACTED] eingeholt werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Sobald alle Informationen vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt erneut behandelt.

12 dafür : 0 dagegen

3. Vergaben

3.1 Vergabe der Ingenieurdienstleistungen für gemeindliche Vorhaben im Rahmen der Erneuerung der Kreisstraße ERH 23 in Kleinwachenroth

Sachverhalt:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat die Ingenieurdienstleistungen für seine Vorhaben – Erneuerung der Kreisstraße samt Brücken- bzw. Überführungsbauwerke – an die [REDACTED], vergeben.

Für die gemeindlichen Bereiche, insbesondere Gehwege, Kanalisation und Wasserversorgung, erfolgten die bisherigen Arbeiten und Abstimmungen usw. noch ohne vertragliche Grundlage, die nun nachgeholt bzw. beschlossen werden sollen.

Das Angebot beläuft sich auf 63.564,59 € brutto. Dabei werden die Ingenieurbauwerke und die Bauvermessung auf Grundlage der HOAI 2021 angeboten. Bei der Wasserversorgung und der Baubegleitung zur Speedpipeverlegung hat die [REDACTED] mangels eigener Planungen etc. nur die zur Abstimmung und Integrierung in die Maßnahmen voraussichtlich notwendigen Stunden angeboten.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth vergibt die Ingenieurdienstleistungen für die gemeindlichen Bereiche Gehwege, Kanalisation und Wasserversorgung aufgrund des Honorarangebots vom 31.01.2024 über 63.564,59 € an die [REDACTED]

12 dafür : 0 dagegen

3.2 Vergabe Sanierung Kriegerdenkmal Warmersdorf

Sachverhalt:

Für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Warmersdorf liegen 2 Angebote vor. Das mindestnehmende bzw. wirtschaftlichste Angebot mit 3.748,50 € hat die Firma [REDACTED], abgegeben. Das andere Angebot lag um 113,05 € höher (bei 3.861,55 €).

Beschluss:

Der Markt Wachenroth vergibt die Sanierungsarbeiten am Kriegerdenkmal Warmersdorf zum Angebotspreis von 3.748,50 € an die [REDACTED]

12 dafür : 0 dagegen

4. Europawahl 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt.

4.1 Einteilung der Stimmbezirke, Abstimmungs- und Auszählungsräume

Sachverhalt:

Die Gemeinde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind. Hierbei handelt es sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO; ein Beschluss des Gemeinderats ist grundsätzlich nicht erforderlich, soll aber gewohnheitsmäßig erfolgen.

Es sollten die bei Wahlen und Abstimmungen bisherigen Stimmbezirke und der eine Briefwahlvorstand beibehalten werden.

Die Abstimmungs- und Auszählungsräume befinden sich in der Ebrachtalhalle (Stimmbezirk 1) und im Kronensaal Weingartsgreuth (Stimmbezirk 2). Der Briefwahlbezirk wird im Rathaus Wachenroth (Sitzungssaal) ausgezählt.

Stimmbezirk 1 für die Orte Wachenroth, Volkersdorf, Oberalbach, Unteralbach, Reumannswind, Hammermühle und Eckartsmühle, Abstimmungs- und Auszählungsraum in der Ebrachtalhalle

Stimmbezirk 2 für die Orte Weingartsgreuth, Horbach, Warmersdorf und Buchfeld, Abstimmungs- und Auszählungsraum im Kronensaal Weingartsgreuth

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Bildung des Stimmbezirk 1, Stimmbezirk 2 und des Briefwahlbezirks in aufgeführter Weise.

12 dafür : 0 dagegen

4.2 Erfrischungsgeld bei den Europawahlen 2024

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Europawahl am 09.06.2024 wird den Mitgliedern der Wahl- und Briefwahlvorstände gem. § 10 Europawahlordnung (EuWO) für den Wahltag ein Erfrischungsgeld gewährt.

In § 10 Abs.2 der EuWO wird vorgeschlagen, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € - 35 € pro Wahlhelfer auszuzahlen.

Folgende Festsetzungen wurden in den letzten Jahren getroffen:

| | |
|---------------------------------|---------|
| Bundestagswahl 2017 | 25,00 € |
| Landtags- u. Bezirkswahlen 2018 | 40,00 € |
| Europawahl 2019 | 30,00 € |
| Kommunalwahl 2020 | 50,00 € |
| Bundestagswahl 2021 | 40,00 € |
| Bürgermeisterwahl 2023 | 30,00 € |
| Landtags- u. Bezirkswahl 2023 | 50,00 € |

Die im öffentlichen Dienst beschäftigten Wahlhelfer erhalten - wie bei jeder Wahl üblich - zudem noch einen Tag Arbeits- bzw. Dienstbefreiung für den Wahltag.

Aufgrund der Zusammenlegung der Europawahl 2024 und dem Bürgerentscheid wird vorgeschlagen, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € zu zahlen.

Beschluss:

Bei den Europawahlen und dem Bürgerentscheid 2024 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € pro Wahlhelfer gewährt.

12 dafür : 0 dagegen

5. Bürgerentscheid "Gemeindeeigene Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen"

5.1 Festlegung des Abstimmungstages

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.02.2024 beschlossen, dass ein Bürgerentscheid zum Thema „Gemeindeeigene Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen“ durchgeführt wird (vgl. Art. 18a Abs. 2 GO).

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, darf der Bürgerentscheid gemeinsam mit dem Termin der Europawahl am 09. Juni 2024 stattfinden (siehe Schreiben vom 01.03.2024). Dies ist auch aus verwaltungstechnischer Sicht die beste Lösung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Bürgerentscheid „Gemeindeeigene Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen“ am 09. Juni 2024 stattfindet.

12 dafür : 0 dagegen

5.2 Einteilung der Stimmbezirke, Abstimmungs- und Auszählungsräume

Sachverhalt:

Es sollten die bei Wahlen und Abstimmungen der bisherigen Stimmbezirke und der eine Briefwahlvorstand beibehalten werden (vgl. Beschlussvorlage Einteilung Stimmbezirke Europawahl).

Die Abstimmungs- und Auszählungsräume befinden sich in der Ebrachtalhalle (Stimmbezirk 1) und im Kronensaal Weingartsgreuth (Stimmbezirk 2). Der Briefwahlbezirk wird im Rathaus Wachenroth (Sitzungssaal) ausgezählt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Briefwahlvorstand einzurichten und die Stimmbezirkseinteilung wie bisher beizubehalten.

12 dafür : 0 dagegen

5.3 Bestimmung eines Abstimmungsleiters

Sachverhalt:

Für den Bürgerentscheid ist, wie bei den Kommunalwahlen, ein Abstimmungsleiter (sonst Wahlleiter) und dessen Stellvertreter zu bestellen (Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1 GLKrWG). Dies können neben Mitgliedern des Marktgemeinderates auch Bedienstete der Gemeinde sein. Eine Reihenfolge ist nicht zwingend einzuhalten.

Analog zu früheren Wahlen wird vorgeschlagen, dass Frau Göring die Abstimmungsleitung und Herr Reingruber die Stellvertretung übernimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Jasmin Göring als Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid am 09. Juni 2024 zu berufen. Als Stellvertreter wird Herr Jürgen Reingruber bestellt.

12 dafür : 0 dagegen

5.4 Bildung eines Abstimmungsausschusses**Sachverhalt:**

Der Abstimmungsleiter ist Vorsitzender des Abstimmungsausschusses und beruft vier stimmberechtigte Beisitzer und einen Stellvertreter pro Beisitzer.

Die im Marktgemeinderat vertretenen Gruppierungen (bzw. auch Vertreter des Bürgerbegehrens) sind dabei zu berücksichtigen. Je Partei/ Wählergruppe darf jedoch nur ein Beisitzer berufen werden.

Die voraussichtlich einzige Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids wird vermutlich am 10.06.2024 stattfinden.

Aus Vereinfachungsgründen werden folgende Mitglieder des Marktgemeinderats vorgeschlagen:

Beisitzer Abstimmungsausschuss:

Frau Verena Schernich
Herr Andreas Pohle
Herr Konstantin v. Witzleben
Herr Thomas Bauernfeind

Stellvertreter:

Herr Dipl.-Ing. Holger Vogel
Herr Johannes Schmid
Frau Tanja Swarat
Frau Annette Wächtler

Beschluss:

Die Ausführungen dienen dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.

12 dafür : 0 dagegen

6. Bekanntgaben und Informationen**6.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters**

Die Einweisung für den im Herbst geplanten Baubeginn in der Kirchstraße hat stattgefunden. Anliegergespräche werden am Mittwoch, 27.03.2024, 09.00 Uhr, erfolgen.

Ebenso hat die Einweisung für den Wegebau Weingartsgreuth stattgefunden. Mit dieser Maßnahme wird nach Ostern begonnen.

Zu der im Landratsamt Erlangen stattfindenden Einbürgerungsfeier ist auch eine Person aus Wachenroth geladen.

Es ziehen 5 Flüchtlingsfamilien (14 Personen) nach Adelsdorf. Nach deren Umzug verbleiben noch 33 Flüchtlinge in Wachenroth.

Die Heimat-Info-App wurde erfolgreich gestartet. Die Bekanntheit und Nutzung der App sollen durch Informationsmaterial erhöht werden.

Eine neue Informationsbroschüre des Marktes Wachenroth ist in Planung. Hierzu werden demnächst Informationsbriefe an die Gewerbetreibenden versendet.

Am 04.04.2024 findet eine Sondersitzung statt. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt über RIS.

Am Freitag findet um 18.00 Uhr der Feldgeschworenentag in Wachenroth statt

Die Sitzung der Fokusgruppe ILE Ebrachgrund findet Anfang Mai in Mühlhausen statt. Da jede Gemeinde die Möglichkeit hat, 2 bis 3 Personen einzuladen, bittet der Sitzungsleiter um Vorschläge aus dem Gremium.

Für das noch nicht ausgebaute Teilstück im Ortsteil Horbach (zwischen Anwesen Heinickel und Knorr) hat die Gemeinde ein Angebot eingeholt.

Herr [REDACTED] hat sich erkundigt, ob er auf der Informationsveranstaltung neutral über Windkraft sprechen darf.

6.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung

entfällt

6.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

entfällt

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
Erster Bürgermeister

Thomas Schuberth
Schriftführer

